

Satzung der Gemeinde Großheide
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
0903 "Gartenweg"

Aufgrund der §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, 3617), geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungsnovelle vom 3. 12. 1976 (BGBl. I S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) und des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497) hat der Rat der Gemeinde Grobheide in seiner Sitzung am 26. 6. 1980 folgende Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 0903 vom 25. 5. 1964 beschlossen:

Die Geschoßflächenzahl wird auf 0,3 festgesetzt.

Großheide, 26. 6. 1980

Gemeinde Großheide

Lamp
Bürgermeister

Heinrich
Gemeindedirektor

Stempel: Gemeinde, 1888

— 2 —

Begründung

zur Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 0903

Die im Jahre 1964 auf 0,2 festgesetzte Ausnutzungsziffer entspricht nicht mehr den heutigen städtebaulichen Anforderungen und engt die Grundstückseigentümer bei Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu sehr ein.

Diese Begründung und die Satzung der Gemeinde Großheide zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 0903 "Gartenweg" haben gem. § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 17. April 1980 bis 16. Mai 1980 im Ratheus der Gemeinde Großheide öffentlich ausgelegen.

Großheide, 26. 6. 1980

Gemeinde Großheide

B. M.  *Kunze*
Bürgermeister Gemeindedirektor

Genehmigungsvermerk
siehe Rückseite